

Die Tempo-Falle

Affären In dem Skandal um manipulierte Devisenkurse hat die Deutsche Bank stets auf Einzeltäter verwiesen. Jetzt werfen Kläger ihr vor, auf ihrer Handelsplattform „Autobahn“ Schummelsoftware eingesetzt zu haben. US-Behörden ermitteln.

Das Wort „Autobahn“ gehört zu den wenigen deutschen Vokabeln, die in den internationalen Sprachgebrauch übergegangen sind. Es steht in vielen Ländern für Qualität, Effizienz und Fahrgenuss ohne Tempolimit. Die Band Kraftwerk erreichte in den Siebzigerjahren mit ihrer Ode an die deutsche Fernstraße selbst in Amerika Kultstatus.

Auf solche Assoziationen setzte wohl auch die Deutsche Bank, als sie 1996 ihre neue elektronische Handelsplattform „Autobahn“ nannte. Mit dieser Rennpiste für Billionen Euro schwere Devisengeschäfte feierte die Deutsche Bank große Erfolge.

In keinem Markt wird so schnell so viel Geld umgeschlagen. Tempo ist alles. Die Deutsche Bank war viele Jahre lang die Nummer eins in dem Geschäft und die Autobahn ihr ganzer Stolz.

Heute führt die Citigroup im Devisenhandel. Doch das ist noch das geringste Problem. Eine neue Klage stellt die Integrität des Konzerns in ihrem Vorzeigengeschäft infrage. Es geht um Vorwürfe, die an den Skandal eines anderen deutschen Großkonzerns erinnern.

Die Deutsche Bank soll Schummelsoftware in die Autobahn eingebaut und auch im Handel über andere Plattformen angewendet haben, um sich selbst systematisch

zulasten ihrer Kunden zu bereichern. Das wäre selbst für die skandalerprobte Deutsche Bank eine neue Qualität.

Die Sammelklage, in der die Vorwürfe formuliert werden, hat die amerikanische Kanzlei Hausfeld kurz vor Weihnachten bei einem New Yorker Gericht eingereicht.

Schon seit Jahren ist bekannt, dass Devisenhändler jahrelang Wechselkurse manipuliert haben. Doch bisher stellten Banken die Machenschaften gern als Vergehen einzelner Mitarbeiter dar. Diese gaben sich schillernde Namen wie „Club der Banditen“ oder „Das Kartell“ und sprachen sich in Chatrooms ab, um Devisenkurse zu einem bestimmten Zeitpunkt in eine für sie günstige Richtung zu schieben. Auch die Deutsche Bank soll sich an diesen Kartellen beteiligt haben.

Das wäre schlimm genug. Sollten sich jedoch die Vorwürfe in der neuen Klage bewahrheiten, bekäme der Devisenskandal für die Deutsche Bank eine neue Dimension.

Schon die Aufdeckung nicht von Software gesteuerter Manipulation hat betroffene Banken viel Geld gekostet. Finanzkonzerne wie Barclays, Citigroup und J.P. Morgan haben wegen des Vorwurfs der Kartellabsprachen allein im vergangenen Jahr Strafen in Höhe von etlichen Milliar-

den Dollar an amerikanische und britische Behörden gezahlt. Ein weiterer Mammutvergleich mit neun Devisenhandelsbanken über rund zwei Milliarden Dollar steht kurz bevor. Dabei geht es um eine Sammelklage von Investoren, die wegen der Absprachen Schadensersatz verlangen.

Die Deutsche Bank hat sich bislang weder mit den Behörden geeinigt noch mit Investoren. Sie weist die Vorwürfe zurück und erklärt, sie kooperiere mit den Behörden. Die Bank führe zudem eine interne Untersuchung durch.

Die Anschuldigungen in der neuen Klage sind besonders brisant, weil sie nicht nur zu höheren Schadensersatzzahlungen führen könnten, sondern auch die Gesamtkosten eines Vergleichs mit den Behörden zum Devisenskandal in die Höhe treiben könnten. Dass die Amerikaner in Rechtsstreitigkeiten nicht mit sich spaßen lassen, erlebte VW-Chef Matthias Müller gerade bei seiner verunglückten Entschuldigungsreise in die USA (siehe Seite 72).

Die Kanzlei Hausfeld wirft der Deutschen Bank im Namen des Musterklägers Axiom Investment Advisors vor, sie habe in ihre Autobahn Algorithmen eingefügt, die die Ausführung von Kundenaufträgen unnötigerweise verzögerten.

Diese Zeit soll die Bank systematisch genutzt haben, um Aufträge zurückzuweisen, wenn sich der Markt in eine für sie ungünstige Richtung entwickelte. In anderen Fällen habe sie den Auftrag zu einem schlechteren als dem zuvor angezeigten Kurs ausgeführt, heißt es in der Klage. Die Bank stellte ihren eigenen Kunden nach dieser Lesart eine Tempo-Falle.

Die Praxis, Aufträge mit Verzögerung auszuführen, ist im Devisenhandel unter dem Namen „last look“ verbreitet. Die Banken begründen das Vorgehen damit, sich im Handelsgeschäft absichern zu müssen, etwa gegen Hochgeschwindigkeitshändler, die mitunter Scheinaufträge in die Systeme eingeben, nur um die Kurse in eine für sie günstige Richtung zu bewegen.

Diese Argumentation lässt Christopher Rother, der seit Januar das Hausfeld-Büro in Berlin leitet, nicht gelten. Er sieht tatsächlich eine Parallele zum Einsatz von Schummelsoftware beim Autokonzern Volkswagen. „Auch bei VW ist nicht die Motorsteuerungssoftware an sich illegal. Aber wenn sie missbraucht wird, um Wer-



Bankchef Cryan: Schweres Erbe



MARC STEFFEN UNGER

Deutsche-Bank-Zentrale in Frankfurt am Main: An der Supermarktkasse plötzlich ein anderer Preis

te zu manipulieren, dann ist das natürlich ein Problem“, sagt Rother. In ähnlicher Weise könnten auch Verzögerungsalgorithmen in Devisenhandelssoftware missbräuchlich eingesetzt werden.

„Die Frage ist, wo die Grenze zwischen berechtigtem Risikomanagement der Bank und einer missbräuchlichen Nutzung beziehungsweise Täuschung der Kunden verläuft“, sagt Steffen Hennig von der Beratungsfirma Fideres.

Unklar ist auch, ob die Kunden der Deutschen Bank die Verkehrsregeln der Autobahn gut genug kannten. In Werbeflyern verspricht die Deutsche Bank zwar „schnelle und verlässliche“ Ausführung ihrer Aufträge und Transparenz. Rother wirft der Bank jedoch vor, sie habe Kunden nicht hinreichend über die Last-Look-Praxis informiert.

„Der Beweis, dass Banken die Last-Look-Praxis missbraucht haben, lässt sich nur über eine detaillierte Analyse der von Kunden abgegebenen Kauf- und Verkaufsaufträge, und welche hiervon tatsächlich ausgeführt wurden, erbringen“, sagt Marktexperte Hennig. Diese Daten stünden geschädigten Marktteilnehmern nicht zur Verfügung. Ein Gericht müsste die Offenlegung verfügen.

In Aufsichtsratskreisen der Deutschen Bank heißt es, man nehme die Vorwürfe sehr ernst. In einer ersten Reaktion hat

die Bank jedoch die Klage zurückgewiesen. Die auf der Handelsplattform ausgewiesenen Kurse stellten kein Angebot an die Kunden dar. Erst nach deren Anfrage, zu einem bestimmten Kurs handeln zu wollen, komme mit der Annahme durch die Bank ein Geschäft zustande. Rother hält das für nicht stichhaltig, schließlich könne auch ein Supermarkt an der Kasse nicht plötzlich einen anderen Preis verlangen als am Regal ausgewiesen.

Wie gefährlich diese Klage für die Deutsche Bank wird, hängt nun erst einmal davon ab, ob das Gericht einem Antrag der Konzernjuristen auf Abweisung der Klage folgt oder die Bank zur Offenlegung von Daten ihrer Handelsplattform zwingt.

Die britische Investmentbank Barclays hat in einer ähnlichen Situation im November wegen Betrugs durch Devisensoftware-Manipulation 150 Millionen Dollar an US-Behörden gezahlt. Auch mit Schadensersatzklägern soll Barclays kurz vor einem Vergleich stehen.

Amerikanische Behörden haben klargemacht, dass sie den Missbrauch über intransparente Handelsplattformen hart verfolgen wollen. Die New Yorker Finanzbehörde ermittelt – ebenso wie die Börsenaufsicht SEC – gegen die Deutsche Bank und hat einen Experten als Beobachter eingesetzt, der die Praktiken des Konzerns im Devisenhandel überwachen soll.

Für den neuen Bankchef John Cryan kommt die Klage zur Unzeit. Der Brit hat vergangenen Juli Anshu Jain abgelöst. Jain war letztlich gescheitert, weil er Aktionäre und Aufsichtsbehörden nicht überzeugen konnte, dass er die zahlreichen Skandale vorbehaltlos aufarbeitet, in die der Konzern verstrickt ist.

Cryan hat sein schweres Erbe mit dem Versprechen angetreten, zügig und gründlich aufzuräumen. Der Schummelsoftware-Vorwurf zeigt erneut, wie schwierig das wird.

Und es wird noch dicker kommen: Hausfeld will im Frühjahr im Auftrag europäischer und asiatischer Kunden eine Klage vor einem Londoner Gericht einreichen. Darin geht es zunächst um den Kartellvorwurf. „Zu den Klägern gehören Banken, Pensionsfonds, Unternehmen, aber auch Zentralbanken“, sagt Rother. Auch deutsche Kläger haben die Kanzlei mandatiert.

Noch im ersten Halbjahr will Rother in London – dem wichtigsten Devisenhandelsplatz der Welt – eine zweite Klage wegen des mutmaßlichen Betrugs durch Schummelsoftware nachschieben: „Den Vorwurf, dass die Deutsche Bank die Autobahn mit Schummelsoftware ausgerüstet hat, werden wir dann auch im Namen europäischer Kunden vorbringen.“

Martin Hesse

Mail: martin.hesse@spiegel.de